



**Präambel der 27. Änderung des
IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt
- Tierheim und Tierfriedhof Soltauer Straße -**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt die 27. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.
(Der Bürgermeister)

**Stadt
Rotenburg (Wümme)**



**27. Änderung des
IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt
- Tierheim und Tierfriedhof Soltauer Straße -**

M 1 : 5.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

- SO Sondergebiet, Tierheim und Tierfriedhof
- Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am die 27. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.
(Der Bürgermeister)

Planverfasser

Der Entwurf der 27. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, wurde ausgearbeitet vom Amt für Planung, Entwicklung und Bauen der Stadt Rotenburg (Wümme).

Rotenburg (Wümme), den 08.08.2014

.....
(Dipl.-Ing. Clemens Bumann)

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, 2012

LGLN

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen (LGLN) Regionaldirektion Oterndorf -Katasteramt Rotenburg-

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 27. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.
(Der Bürgermeister)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat die 27. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.
(Der Bürgermeister)

Genehmigung

Die 27. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, ist mit Verfügung vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt (AZ:.....).

Rotenburg (Wümme), den
Landkreis Rotenburg (Wümme)

L.S.
(Der Landrat)

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 27. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht worden. Die 27. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, ist damit am wirksam geworden.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.
(Der Bürgermeister)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 27. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der 27. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, nicht geltend gemacht worden.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.
(Der Bürgermeister)